

Programmbeschreibung
Deutsch-Schweizer Schüleraustausch
2012/2013
(Kanton Genf und Westschweiz)

- 1. Art des Austausches:** Direkter Austausch (Familie zu Familie)
- 2. Alter der Teilnehmer:** 15-16 Jahre, in Ausnahmefällen 17 Jahre
- 3. Aufenthaltsdauer:** ca. 2 Monate – nach individueller Absprache -
- 4. Termine:**
Aufenthalt der Schweizer Gäste:
Anfang September bis Anfang November 2012 (gemeinsame Anreise!)
Gegenbesuch in der Schweiz:
Zwischen Januar und April 2013 nach Absprache zwischen den Familien
- 5. Bewerbungsfrist:** **02. April 2012**

6. Zielsetzung

Bei dem Schüleraustauschprogramm mit der Schweiz handelt es sich um individuellen Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit, der zum Ziel hat, Sprachfähigkeit und soziale Kompetenz im interkulturellen Raum zu erweitern.

Dieses Ziel lässt sich am ehesten durch den individuellen Austausch von Familie zu Familie erreichen, da dieser die vielfältigsten Möglichkeiten bietet, in die verschiedenen Lebensbereiche des fremden Landes – Familie, Schule, Freizeit – einzutauchen.

Voraussetzung dafür ist eine aufgeschlossene Einstellung eben diesem Land und dem Austauschpartner gegenüber. Schüleraustausch fordert von den Beteiligten ein hohes Maß an Einsatz, Kooperationsfähigkeit, Toleranz, Energie und Einfühlungsvermögen. Nur durch die Bereitschaft, diesen Einsatz auf beiden Seiten zu erbringen, wird die Zielsetzung des Austauschs erreicht.

7. Kosten

a) Aufenthaltskosten

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schüler/innen jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Für die deutschen Schüler ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen. Selbstverständlich richtet sich die Höhe des Taschengeldes nach den familiären Möglichkeiten und den individuellen Bedürfnissen. Es ist jedoch ratsam, Vorsorge für unvorhergesehene Ausgaben zu treffen, wie z.B. Buskosten zur Schule, Teilnahmegebühren an Exkursionen oder Sportveranstaltungen, sowie für evtl. erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die vorfinanziert werden müssen

usw.

b) Reisekosten und Reiseversicherung

Die Reise in die Schweiz wird von den teilnehmenden Familien selber organisiert. Für den Abschluss einer auch für das Ausland gültigen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind die Teilnehmer/-innen selbst verantwortlich.

8. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmer/innen

Bewerber/innen müssen in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zur Zusammenstellung der Partnerschaften Angaben zu privaten Interessen, Hobbys u.ä. von größter Bedeutung sind. Bewerber/innen sollten deshalb ausführliche und den persönlichen Neigungen tatsächlich entsprechende Angaben zu diesem Bereich machen und bedenken, dass nicht den Tatsachen entsprechende Angaben zu erheblichen Schwierigkeiten führen können.

Ferner sollen die Bewerber wissen, dass es sich bei diesem Programm um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht aber um eine touristisch geprägte Reise handelt. Die Schüler/innen werden voll in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen der Schulpflicht und den dortigen Gepflogenheiten und Regelungen.

Die Familie muss bereit sein, den Austauschpartner so aufzunehmen, wie sie sich das für ihr eigenes Kind im Gastland wünscht. Wichtig ist, dass die Austauschschüler/innen menschlich voll in das Familienleben eingebunden werden. Jedem Bewerber sollte eindringlich verdeutlicht werden, dass Während des Aufenthalts im anderen Land wird das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird. Jede Entscheidung kann nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden.

Die Schule sollte die Schüler/innen so gut kennen, dass sie wegen ihrer charakterlichen Qualitäten, ihrer Bereitschaft zur Anpassung und ihrer Aufgeschlossenheit für andere Menschen und Kulturkreise für den Austausch empfehlen kann. Die Schulen sollten Bewerber/innen auf ihre Eignung im o. a. Sinne überprüfen. Im Rahmen der Möglichkeiten (z. B. Gespräch mit den Eltern, vertrauliche Stellungnahme der Schule o. ä.) sollte die Eignung nicht nur der Schüler, sondern auch der Elternhäuser berücksichtigt werden.

9. Hinweise für die deutschen Schulen

Die deutschen Schulen, die Schweizer Gast Schüler/innen während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland betreuen, sollten die folgenden Wünsche berücksichtigen; Wahlmöglichkeiten der Schweizer Schüler/innen hinsichtlich der Zahl und der Art der Fächer, Freistunden zur Erledigung des heimatlichen Lernpensums, Unterricht in allen Jahrgangsstufen. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, steigern diese Modalitäten die Effektivität des Programms.

Die aufnehmenden deutschen und Schweizer Schulen benennen die Betreuungslehrer/innen, die sich der schulischen Belange der Schüler/innen annehmen und Bezugspersonen sein sollen, an die sich die Schüler/innen mit allen auftretenden Problemen wenden können.

Den Betreuungslehrer/innen kommt in diesem Austausch eine sehr wesentliche Rolle zu. Insofern wäre es wünschenswert, wenn sie sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.

10. Bericht über den Austausch

Die deutschen Schüler/innen sollten während ihres Aufenthaltes in der Schweiz ein Tagebuch führen, um nach Beendigung des Austausches einen Bericht über ihre Erfahrungen und Eindrücke dort, aber auch über den Verlauf des Besuches des Schweizer Partners hier, fertigen zu können. Dieser Bericht ist in doppelter Ausfertigung (gerne auch als Anlage per E-Mail) an die Bezirksregierung Düsseldorf zu senden. Durch die Auswertung der Berichte wird die Bezirksregierung Düsseldorf in die Lage versetzt, Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Planung und Durchführung künftiger Austauschvorhaben zu verwerten und zu berücksichtigen.

11. Die Bestätigung,

dass ein Austauschpartner gefunden werden konnte, ist nicht vor Mitte Juni 2012 zu erwarten.

12. Auf die "**Allgemeinen Rahmenbedingungen**", die den Bewerbungsunterlagen beigelegt sind, wird mit besonderem Nachdruck hingewiesen.